

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Leistungsberechtigt sind die aufgenommen Flüchtlinge aus der Ukraine. Sie erhalten derzeit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch das Sozialamt. Ab dem 01.06. ist jedoch ein Rechtskreiswechsel zum JobCenter geplant.

Die Leistungen umfassen den notwendigen Lebensunterhalt, u.a. also Ernährung, Hygieneartikel, Verbrauchsgüter des Haushaltes.

Zusätzlich können auch Nebenkosten geltend gemacht werden wie z.B. erhöhter Wasserverbrauch, höhere Abfallkosten, höhere Stromverbrauch. Diese sind im Einzelfall zu bestimmen. Auch diese Kosten müssen durch den Flüchtling beantragt werden.

Für weiter Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Prepols

Stadt Aachen
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz,
Postanschrift: Stadt Aachen, 52058 Aachen
Telefon: (0241) 432-56200 Telefax: (0241) 432 56296
sgbxii@mail.aachen.de